



Betr: Satzung der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während der Mitgliederversammlung am 09.10.2014 in Schmochtitz haben wir uns eine neue Satzung gegeben und unseren Namen verändert. Die „Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland“ soll als gemeinnütziger Verein eingetragen werden und im Anschluss wird die Anerkennung des Vereins als „Privatkanonischer Verein“ durch die Bischofskonferenz angestrebt.

Nun liegt unsere neue Satzung bei der nächsten Sitzung der „Konferenz der Seelsorgeamtsleiterinnen und Seelsorgeamtsleiter“ im Dezember vor. Damit unser Anliegen, das im Übrigen vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mitgetragen wird, von vielen unterstützt wird, möchte ich Euch bitten Kontakt mit Eueren Seelsorgeamtsleiterinnen bzw. Seelsorgeamtsleitern aufzunehmen und für unser Anliegen zu werben.

Im Vorfeld unserer letzten Mitgliederversammlung habe ich ja bereits über unsere Beweggründe geschrieben, die ich Euch hiermit in Auszügen als Argumentationshilfe zuschicke:

„Bereits im Jahr 2012 wurde im Rahmen des Vorstandsberichts darauf hingewiesen, dass unsere Satzung und unsere Geschäftsordnung nicht mehr zeitgemäß sind. Ein Jurist des Bischöflichen Generalvikariats in Osnabrück sowie Bischof Bode, Vorsitzender der Pastorkommission, rieten uns dringend unsere Satzung der Zeit anzupassen. Darüber hinaus empfahl der Jurist unsere Konferenz als e.V. zu gründen, damit es eine Rechtssicherheit für die Verantwortlichen des Vorstands gibt.

Seit 2011 ist unser Vorstand und in der Folge auch der Beirat mit der Frage nach einer Satzungsänderung beschäftigt. Wir haben bei diesem Prozess den Rat zweier Juristen des Bistums Osnabrücks und des Erzbistums Köln sowie der Deutschen Bischofskonferenz eingeholt.

Seit 2012 befinden wir uns einem Rechtsstreit mit dem Finanzamt in Berlin, die unseren Status als Teil der katholischen Kirche nicht akzeptieren und uns als ein gewinnorientiertes Unternehmen ansehen, das entsprechende Steuern zu zahlen hat. Trotz diverser Einwände konnte diese Sichtweise nicht verändert werden. Auch mit Hilfe eines Steuerberaters und eines Beraters der Deutschen Bischofskonferenz war es nicht möglich diesen Umstand zu verändern, zumal es in den letzten Jahren Grundsatzurteile gegeben hat. Im Vorfeld der Frühjahrssitzung des Vorstands und des Beirats vom 18.04. bis 19.04.2012 in Osnabrück hat ein Jurist des Bistums Osnabrück auf Bitte des Vorstands unsere derzeitige Satzung und Geschäftsordnung überprüft mit der Fragestellung „Ist die Satzung und die Geschäftsordnung noch zeitgemäß?“. Diese Frage beantwortete der Jurist mit einem klaren „Nein“. Unsere Satzung bildet z. B. nicht unsere Arbeit ab, so ist z. B. die Rolle des Beirats nicht erfasst worden. Darüber hinaus gibt es keine Rechtssicherheit für den Vorstand. Auf der einen Seite haften der Vorsitzende und der Kassenwart mit ihrem Privatvermögen und auf der anderen Seite müssen bei Verträgen alle Mitglieder unterschreiben. Dies ist zwar basisdemokratisch, aber nicht praktikabel.

Bei der Beiratssitzung vom 16.04. bis 17.04.2013 in Würzburg waren Frau Fischer Referentin von der DBK und Weihbischof Georgens anwesend. Gemeinsam mit Ihnen wurde unsere Problematik besprochen. Unklar war, welche Rechtsform die Konferenz anstrebt. Sollte die Konferenz einfach als „e.V.“ gegründet werden oder gar als „privat kanonischer Verein“. Diese Fragestellung wurde von Frau Fischer zur Klärung mitgenommen.

Wir, d. h. Stefan Ehrlich und ich haben uns mit Frau Fischer und Frau Burke vom Sekretariat der DBK sowie Herrn Wellenstein vom Erzbistum Köln zusammengesetzt und dabei erste Ideen für eine Satzung entwickelt. Die Gründung als e.V. ist dringend erforderlich. Dabei ist der spannende Spagat zu leisten, möglichst unsere Selbstständigkeit zu bewahren und gleichzeitig die Bischofskonferenz nicht aus der Verantwortung für die Gefängnisseelsorge zu entlassen. Am 30.09.13 fand im Sekretariat der DBK ein Gespräch mit Herrn Dr. Poirell (Geschäftsführer der Pastorkommission), Herrn Bender (DBK), Herrn Schmidt (Jurist DBK) und Frau Fischer (Referentin der DBK) statt, um die Möglichkeiten eines e.V.-s auszuloten. Bei diesem Gespräch wurde schnell deutlich, dass dieser Schritt voll unterstützt wird. Herr Schmidt (DBK) bot an, für uns entsprechend unseren Vorgaben eine Satzung zu schreiben.

Es wurde schnell deutlich, dass diese Veränderung nur im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz möglich ist, denn dort musste die Bereitschaft bestehen dies mitzutragen.

Bei der Jahrestagung in Wiesbaden-Naurod wurden durch den Vorsitzenden im Rahmen des „Weißen Flecks“ die bis dahin erfolgten Entwicklungen und Überlegungen vorgestellt. Bei der Mitgliederversammlung wurde folgender Antrag beschlossen:

„Antrag zur Vorbereitung der Gründung eines „eingetragenen Vereines“ (e.V.)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen den Vorstand damit zu beauftragen im Einvernehmen mit dem Beirat eine Satzung und Geschäftsordnung zu entwerfen, mit dem Ziel unsere Konferenz in einen e.V. umzuwandeln. Gegebenenfalls wird es im Jahr 2014 eine außerordentliche Mitgliederversammlung geben, um diesen Prozess zu beschleunigen.

Begründung:

Die derzeitige Satzung ist nicht mehr zeitgemäß und bietet keine Rechtssicherheit. Für das Finanzamt in Berlin ist der Status unserer Konferenz unklar, mit der Folge, dass wir derzeit Umsatzsteuer zahlen müssen.

Derzeit haften der Vorsitzende und der Kassierer mit ihren Privatvermögen, ein Umstand, der nicht mehr zumutbar ist.

Durch die Gründung eines e.V. gibt es Rechtssicherheit. Der Verein kann z.B. Spendengelder akquirieren. Durch die Vereinsstruktur besteht für das Sekretariat der DBK die Möglichkeit, die Stelle des Vorsitzenden zu finanzieren.“

Dieser Antrag ist mit 54 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen worden. Das Votum der Mitglieder war eindeutig und das Ziel war formuliert die Kath. Gefängnisseelsorge als e.V. zu gründen.

Bei der Vorstand- und Beiratsitzung vom 12.11.2013 bis 13.11.2013 in Essen wurden an Hand eines ersten Entwurfs unsere Vorstellungen und Wünsche gesammelt. Das Ergebnis wurde mit der Bitte diese in eine künftige Satzung einließen zu lassen an die DBK geschickt.

Aufgrund unserer Vorgaben entwickelte Herr Schmid von der DBK eine Satzung, die bei der Beiratssitzung vom 25.03.2014 bis 26.03.2014 in Wiesbaden-Narud überarbeitet worden ist. Die geänderte Satzung liegt nun Euch zur Beratung vor. Diese Satzung ist gedacht für einen eingetragenen Verein nach Privat Kanonischem Recht.

Bei den Diskussionsprozessen im Beirat wurde deutlich, dass die breite Mehrheit für diese Rechtsform plädiert. Als von der Bischofskonferenz anerkannter „Privat kanonischer Verein“ sprechen wir in Sachen Gefängnisseelsorge für die Kath. Kirche.

Ich will nicht leugnen, dass es von Beiratsmitgliedern die Sorge gibt, dass wir unsere Autonomie aufgeben.

Der Vorstand und auch viele Beiratsmitglieder sehen dies anders. Unsere Konferenz versteht sich als Vertreter der Katholischen Seelsorge im Gefängnis, als solche sind wir nie autonom gewesen. Wir als Seelsorgerinnen und Seelsorger werden in der Regel von dem jeweiligen Bischof mit unseren Dienst beauftragt. Sollte es eine staatliche Stelle sein, dann geschieht die Beauftragung im Zusammenarbeit von Staat und Kirche. Als ich meine Bereitschaft erklärt habe für den Vorsitz zu kandidieren, da war ich im Vorfeld mit Axel Wiesbrock, meinem Vorgänger als Vorsitzender, beim Osnabrücker Generalvikar, um abzuklären, ob das Bistum Osnabrück überhaupt bereit wäre mich für diese Aufgabe entsprechend freizustellen. Auch war ich zur Vorstellung mit Matthias Orth (ehemaliges Vorstandsmitglied) und Axel Wiesbrock bei Weihbischof Georgens. Darüber hinaus habe ich mit meinem Diözesanbischof Dr. Bode über die Kandidatur gesprochen. Ohne die Zustimmung des jeweiligen Ortsbischofs ist eine Kandidatur nicht möglich. So hatten wir z.B. im vergangenen Jahr bei den Vorstandswahlen massive Schwierigkeiten mit Kandidaturen ohne Rücksprache mit der Heimatdiözese.

Auch die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ohne Zustimmung durch die jeweilige Diözese ist schwierig. Diese Praxis wird von den einzelnen Diözesen unterschiedlich gehandhabt. Als ich gerade neuer Vorsitzender geworden bin, wurde ich von der Diözese Essen angefragt, welchen Sinn denn die Teilnahme von Gefängnisseelsorgern an unseren Veranstaltungen habe. Hier konnte ich auf unsere Aufgaben, aber auch auf unsere Anbindung an die Deutsche Bischofskonferenz verweisen. Dann gibt es Diözesen, die nur Delegierte zu unseren Jahrestagungen fahren lassen – den übrigen Gefängnisseelsorgern ist die Teilnahme nicht möglich.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir auf die Zuschüsse der Deutschen Bischofskonferenz angewiesen sind. Ohne diese Zuschüsse wäre unsere Arbeit nicht möglich. Die Tätigkeit der Konferenz ohne eine funktionierende Geschäftsstelle ist undenkbar. Die Aufgabe des Vorsitzenden ohne eine Freistellung ist nicht machbar.

Meine Vorgänger hatten meines Wissens eine ½ Stelle als Freistellung, meine umfasst nur noch 30 % und das auch nur, weil Ihr als Mitglieder durch Teilnehmerbeiträge und Mitgliederbeiträge dies mittragt. Diese Freistellung und die Geschäftsstelle ohne die finanzielle Unterstützung durch die Bischofskonferenz allein durch Mitgliedsbeiträge bzw. Teilnehmergebühren zu finanzieren, ist kaum möglich.

Wir alle arbeiten als Seelsorgerinnen und Seelsorger im Auftrag der Katholischen Kirche in unseren Anstalten, dessen müssen wir uns immer wieder bewusst sein.

...

Vom Prozedere ist es so, dass wir zunächst beschließen müssen einen Verein zu gründen und anschließend beim Finanzamt beantragen den Verein als gemeinnützigen Verein (e.V) eintragen zu lassen. Anschließend, sofern dies so beschlossen wird, beantragen wir bei der Bischofskonferenz die Zustimmung als „Privat Kanonischer Verein“ zu bekommen.

Egal für welche Form wir uns entscheiden, es gilt für beide das BGB, d. h. die Kirche kann nicht einfach ohne Rücksicht auf geltende Gesetze handeln.

Als Privatkanonischer Verein haben wir innerhalb der Katholischen Kirche, aber auch als Gesprächspartner für andere Organisationen ein größeres Gewicht. Gleichzeitig wird „unser Verein“ gegenüber der jeweiligen Diözese gestärkt. Wir wären dann nicht einfach ein Verein oder Zusammenschluss, sondern ein Verein im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz, der für die Gefängnisseelsorge tätig ist.

Mit diesem Status wäre für die nächsten Jahre die Arbeit der katholischen Gefängnisseelsorge gesichert.“

Mit der Eintragung unseres Vereins als gemeinnütziger Verein und der anschließenden Anerkennung als privatkanonischer Verein durch die Bischofskonferenz wird die Arbeit der Katholischen Gefängnisseelsorge gestärkt, denn es ist ein klares Bekenntnis der Katholischen Kirche zur Gefängnisseelsorge. Dieses Bekenntnis ist für uns sehr wichtig, nicht zuletzt um unsere Position gegenüber bestimmten Bestrebungen innerhalb der Justiz zu stärken. Diese werden zum Beispiel deutlich, wenn ich erlebe wie auf einmal in Berlin der Status der Gefängnisseelsorgerinnen und –seelsorger durch die Justiz vom internen Mitarbeiter zum externen Mitarbeiter umgewandelt wird mit der Folge, nun von Informationsflüssen ausgeschlossen zu werden. Die Gefängnisseelsorge muss als gemeinsames Anliegen der katholischen Kirche in Deutschland begriffen werden und darf nicht allein vom Wohlwollen einzelner Diözesen abhängen.

Auf einen Punkt möchte ich in der Satzung besonders hinweisen: Damit die Diözesanebene künftig besser eingebunden wird, benennt die „Konferenz der Seelsorgeamtsleiterinnen und Seelsorgeamtsleiter“ einen Vertreter für unseren Verein, d. h. nicht alle Seelsorgeamtsleiter sind künftig vertreten, sondern nur ein Vertreter oder eine Vertreterin.

Wenn jemand von euch mit euren Verantwortlichen gesprochen hat, dann teilt mir dies unbedingt mit, damit wir Frau Fischer und Herrn Dr. Poirell vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz informieren können.

Das Interesse an der Gefängnisseelsorge in der öffentlichen Wahrnehmung wächst, so liegen bereits über 700 Vorbestellungen für die Neuauflage des Hirtenworts „Denkt an die Gefangenen“ vor, das derzeit gemeinsam vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, dem Katholischen Büro in Berlin und uns überarbeitet wird.

Für Eure Unterstützung bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Bernd Wolters